

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:

03.07.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

16.07.2026

Entscheidung

Jahresabschluss 2025 der SEG – gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich des Umgangs mit dem Jahresergebnis und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Sachverhalt:

Die SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH hat ihren Jahresabschluss 2025 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den beigefügten Geschäftsbericht 2025 und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den noch aufzustellenden Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH wird sich in seiner Sitzung am 09.07.2026 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Es wird beschlossen, der Gesellschafterversammlung der SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss der SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH 2025 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 53.897,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Der Beschluss über einen Jahresabschluss hat keine Klimarelevanz.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Anlage 01 - SEG - gemeinnützige Stadtentwicklung Coesfeld GmbH Geschäftsbericht 2025